

§ Charlottenburg, 12. April. Der Beleidigungsprozeß, den der Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hatte, kam heute vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Der Beklagte hat in einem Briefe an eine Opernsängerin behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. In der heutigen Verhandlung hat der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

---

Aus: Schwarzwälder Kreiszeitung, Reutlingen. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juli 2018